



Bekanntmachung

Haushalt 2021

Die Stadt Waldsassen hat die Haushaltssatzung 2021 erlassen. Die Satzung tritt mit Wirkung vom 01.01.2021 in Kraft. Sie liegt im Rathaus, Basilikaplatz 3, Zimmer 1.04, zu den allgemeinen Geschäftsstunden auf und kann dort samt ihren Anlagen bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung eingesehen werden.

Die genehmigungspflichtigen Teile der Satzung wurden mit Bescheid des Landratsamts vom 07.04.2021 uneingeschränkt genehmigt.

Die Haushaltssatzung hat folgenden Wortlaut:

„Haushaltssatzung

der Stadt Waldsassen (Landkreis Tirschenreuth) für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund der Art. 63 ff der Gemeindeordnung erlässt die Stadt Waldsassen folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit festgesetzt;

er schließt im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 14.983.200 Euro

und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 22.731.600 Euro

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 3.182.000 Euro festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden in Höhe von 4.057.000 Euro festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- | | |
|--|----------|
| a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (A) | 395 v.H. |
| b) für die Grundstücke (B) | 395 v.H. |

2. Gewerbesteuer	380 v.H.
------------------	----------

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 2.500.000 Euro festgesetzt.

§ 6

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2021 in Kraft.“

Waldsassen, 21.04.2021
Stadt Waldsassen



Bernd Sommer
Erster Bürgermeister

Aushang: 21.04.2021 bis 05.05.2021